

☒ **Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 04.02.2014**

Vorlagen Nr. 20/005/2014

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 13.02.2014
-----------------------	-------------------

Gremium: Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs	Termin 20.03.2014
---	-----------------------------

Anfrage der Fraktion DIE LINKE bezüglich der Einhaltung der VRR-Standards im ÖPNV des Kreises Mettmann

Inhalt der Anfrage:

Zum Inhalt wird auf die beigefügte Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 04.02.2014 verwiesen. Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1: *Wie oft und von wem werden die Verkehrsunternehmen und somit die den Kreis Mettmann befahrenden Busse auf Einhaltung der VRR-Standards überprüft?*

Antwort: Grundsätzlich haben der Kreis Mettmann sowie die kreisbedienenden Verkehrsunternehmen ein originäres Eigeninteresse daran, dass nur solche Fahrzeuge zum Einsatz kommen, die den gängigen gesetzlichen Anforderungen und Richtlinien entsprechen. Die jeweils gültigen Vorschriften, Verordnungen, Empfehlungen und Richtlinien des VDV, der EU/ECE, der StVZO und der BO-Kraft sowie andere gesetzliche Vorgaben und Vorschriften sind daher sowohl bei der Fahrzeugbeschaffung als auch im späteren Betrieb zu berücksichtigen.

Dementsprechend überprüfen die Verkehrsunternehmen im Rahmen der Betriebsdurchführung in unregelmäßigen Abständen die technische Funktionsfähigkeit ihrer Fahrzeuge. Darüber hinaus finden selbstverständlich auch in regelmäßigen Abständen Überprüfungen durch unabhängige Organisationen (TÜV, DEKRA o.ä.) statt. Sofern dabei sicherheitsrelevante Mängel erkannt worden sind, wird das betroffene Fahrzeug umgehend zur Reparatur in eine Werkstatt gebracht. Funktionsstörungen, die einen sicheren Fahrzeugbetrieb und einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf nicht beeinträchtigen, werden entsprechend dokumentiert und bei nächster Gelegenheit behoben.

Daraus folgt, dass durch einen vorübergehenden Defekt einzelner Ausstattungsmerkmale (z.B. STOP-Taste) nicht die Betriebsfähigkeit des gesamten Fahrzeuges erlischt und ausgewechselt werden müsste.

Frage 2: *Wie oft und bei welchen Unternehmen sind bereits Mängel festgestellt worden? Bitte auflisten nach Unternehmen und Art der Mängel.*

Antwort: Seitens des zuständigen Verkehrsunternehmens wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die in der Anfrage beschriebene Störung der Haltewunsch- bzw. Stopptasten bereits behoben wurde. Eine am 07.01.2014 erfolgte Überprüfung seitens der Betriebsabteilung ergab keine Mängel am Fahrzeug.

Hinsichtlich der digitalen akustischen Anzeigen bzw. Ansagen im Fahrzeug kann gesagt werden, dass diese im genannten Fahrzeug prinzipiell vorhanden sind. Allerdings komme es lt. Verkehrsunternehmen aufgrund der zurzeit noch eingesetzten Software zu vereinzelt Störungen. Zur nachhaltigen Beseitigung dieses Problems ist der Einsatz neuer Bordrechner bereits vorgesehen.

Frage 3: *Welche Konsequenzen hat dies für zukünftige Ausschreibungen?*

Antwort: Keine, siehe Antworten zu den Fragen 1 und 2.

Anlage